

BUND M-V e.V., Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Gemeinde Görmin
Lange Str. 83
17121 Loitz

Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin
Telefon: 0385 521339-0
Telefax: 0385 521339-20
E-Mail: bund.mv@bund.net

per E-Mail: u.krueger@loitz.de; info@umweltplan.de

<u>Ihr Zeichen:</u>	<u>Ihre Nachricht vom:</u>	<u>Unser Zeichen:</u>	<u>Datum:</u>
	24.07.2023	363-23/0/MH	31.08.2023

Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 63 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 30 NatSchAG M-V

Hier: B-Plan Nr. 10 „Solarpark Göslow“ der Gemeinde Görmin, Vorentwurf

Sehr geehrte Frau Krüger, sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. danke ich für die Beteiligung am Verfahren und nehme heute fristgerecht wie folgt Stellung:

Der dringend benötigte Ausbau von Solarenergieanlagen sollte **vorrangig** auf, an und neben Gebäuden, auf bereits versiegelten und beeinträchtigten Flächen, wie Industrie- und Gewerbebrachen, Parkplätzen, Autobahnen, geschlossenen Deponien, Konversionsflächen u.ä. vorgenommen werden. Diese müssen zuerst genutzt werden, bevor in die Landschaft ausgewichen wird. In diesem Sinne begrüßen wir die Nutzung des Konversionsstandortes von 8,69 ha am Ortsrand von Göslow.

Inwieweit es für das Vorhaben einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung und inwieweit es eines Ausgleichs wegen eines naturschutzrechtlichen Eingriffs in die Landschaft bedarf, kann nach den bisher zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht sicher beurteilt werden. Erfassung der Biotope und betroffenen Arten, insbesondere Fledermäuse und Brutvögel, ist durchzuführen und eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz auszuarbeiten.

Bitte beachten Sie unsere [Position zu Solaranlagen](#) und dort insbesondere die Hinweise zur naturverträglicheren Gestaltung von Freiflächen-Solaranlagen:

- *mit einer Ost-West-Ausrichtung und einer Mindestneigung der Module von 45° oder drehbaren Modulen. So wird die Stromproduktion zur Tageszeit des größeren Bedarfs gestärkt und die Verschattung des Bodens unter den Modulen begrenzt.*
- *mit einem Zaun, der mindestens 20 cm über dem Boden frei lässt, um eine ausreichende Durchlässigkeit zumindest für kleine und mittlere Tierarten zu gewährleisten, wenn eine Einzäunung unvermeidbar ist.*
- *mit Begrünung der Außengrenzen der Anlage für eine Einbindung in das Landschaftsbild, z.B. mit einer umgebenden Hecke von mind. 5 m Breite. Eine Biotopvernetzung z.B. zu umgebenden Gehölzbiotopen*

durch mind. 5 m breite naturnahe Streifen ist anzustreben. Dabei ist entsprechend § 40 BNatSchG gebietsheimisches Saat- und Pflanzgut zu verwenden.

- *mit Begrünung innerhalb der Anlage, um mit extensivem Grün neue Lebensräume zwischen und unter den Modulen zu bieten. Es muss eine extensive, standortgerechte Begrünung und Pflege festgelegt werden, z.B. mit Schafbeweidung oder Mahd. Dabei ist artenreiches und entsprechend § 40 BNatSchG gebietsheimisches Saat- und Pflanzgut zu verwenden. Der Einsatz von umweltgefährdenden Mitteln, z.B. zum Pflanzenschutz, zur Düngung oder zur Reinigung der Anlage muss ausgeschlossen werden.*
- *ohne Beleuchtung der Anlage, um der zunehmenden Lichtverschmutzung mit seinen negativen Auswirkungen auf den Tag-Nacht-Rhythmus von Tieren und Pflanzen entgegenzuwirken.*
- *mit geringer Versiegelung, sowohl in der Summe der Gesamtversiegelung, die 5 % Realversiegelung (nicht Modul-Oberfläche) nicht überschreiten darf, als auch durch Errichtung von Wegen grundsätzlich mit wassergebundener Wegedecke.*
- *mit Rückbauverpflichtung nach Ende der Nutzung, um nach ausreichendem Ausbau der Solarenergie auf Dachflächen u.ä. einen Rückbau der Freiflächen-Solaranlagen zu gewährleisten.*

Weiterhin fordern wir eine ökologische Baubegleitung und eine bodenkundliche Baubegleitung, da der Schutz dieser Güter durch die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Sachverständigen in der Bauphase wesentlich besser durchgesetzt werden kann.

Für freiwillige Naturschutzmaßnahmen bieten sich an:

- Schaffung von Strukturen & Sonderbiotopen (z.B. Gehölze, Trocken- bzw. Feuchtbiotope).
- An- und Ausbringen von Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insekten
- Artenschutzmaßnahmen für zu identifizierende Zielarten
- Durchführung eines Monitorings (Entwicklung des Bodenzustandes, Biodiversität)

Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor.

Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Mareike Herrmann

Referentin für Naturschutz

Empfehlungen:

- KNE (2022) *Wie Sie den Artenschutz in Solarparks optimieren*: www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/KNE_Wie_Sie_den_Artenschutz_in_Solarparks_optimieren.pdf
- bne (2022) *Gute Planung von PV-Freilandanlagen*: www.bne-online.de/fileadmin/bne/Dokumente/bne-inhalte/bne_Gute_Planung_PV-Freilandanlagen.pdf

- *bne (2019) Solarparks – Gewinne für die Biodiversität: www.bne-online.de/fileadmin/bne/Dokumente/Leitfaeden_Branchenuebersichten_usw/20200406_bne_kurzfassung_biodiv_studie_2019.pdf*
- *TH Bingen (2021) Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks: www.th-bingen.de/fileadmin/projekte/Solarparks_Biodiversitaet/Leitfaden_Massnahmensteckbriefe.pdf*